

## **Die Schweiz sieht tatenlos zu**

**Die Zürcher Vermögensverwaltungsfirma MWB sammelt in Deutschland steuerflüchtiges Bargeld ein und schmuggelt es in die Schweiz, wie das ZDF-Magazin «Frontal 21» kürzlich enthüllt hat. Die Schweizer Behörden sehen laut unseren Recherchen aber keinen Handlungsbedarf.**

André Rothenbühler

Der Filmbeitrag zeigt, wie das Schmuggelgeschäft der MWB funktioniert. Mitarbeiter der Firma reisen nach Deutschland, sammeln dort das Geld ein und übergeben es einem Kurier, der es mit dem Auto in die Schweiz bringt. «Der MWB-Berater macht deutlich, dass es ihn nicht interessiert, aus welchen Quellen das Geld stammt. Dabei müsste er das nach Schweizer Recht überprüfen», kommentiert der Sprecher ein mit versteckter Kamera gefilmtes Kundengespräch.

Seine Firma arbeite mit der Credit Suisse (CS) zusammen, meint der MWB-Mann weiter. «Frontal 21» besucht die CS-Filiale im ostschweizerischen St. Margrethen und täuscht vor, unversteuertes Geld anlegen zu wollen. Ab 50'000 Franken steigt die Bank ein. Der CS-Mitarbeiter erklärt, dass es ohne weiteres möglich sei, das Geld mit dem Auto unbemerkt über Österreich in die Schweiz zu schaffen. Damit verstösst er offensichtlich gegen die Sorgfaltspflichtvereinbarung der Schweizer Banken, die eine aktive Beihilfe zur Kapitalflucht und Steuerhinterziehung verbietet.

150 Mrd. Euro Schwarzgeld

Insgesamt sollen sich laut «Frontal 21» schätzungsweise 150 Mrd. Euro deutsches Schwarzgeld auf Schweizer Konten befinden. Kein Wunder, will Deutschland den Bargeld-Schmuggel in die Schweiz stoppen. Während aber in Deutschland die gewerbsmässige Steuerhinterziehung seit 2003 als Vortat zur Geldwäscherei gilt, ist die einfache Steuerhinterziehung (Nicht-Deklaration von Einkommen und Vermögen) in der Schweiz kein

Delikt nach Strafgesetzbuch. Daher lehnt die Schweiz jegliche Kooperation in diesem Bereich ab.

Immerhin müssen sich unsere Finanzinstitute an die Sorgfaltspflichten gemäss Geldwäschereigesetz halten. Dabei geht es um die Feststellung der Identität des Kunden und des wirtschaftlich Berechtigten. Bei «Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko» und ab einer Summe von 100'000 Franken müssen auch der wirtschaftliche Hintergrund des Kunden (Beruf, Familien- und Einkommenssituation) und die Herkunft des Geldes abgeklärt werden.

Die MWB war auf Anfrage nicht zu einer Stellungnahme bereit. Die zuständige Selbstregulierungsorganisation (SRO) hat aber zusammen mit der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei diese Firma «genau geprüft» und keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Das ist schwer nachvollziehbar, denn aus dem Filmbeitrag ist kaum ersichtlich, dass der MWB-Mitarbeiter den wirtschaftlichen Hintergrund und die Herkunft des Geldes abgeklärt hat.

«Nicht den internen Vorgaben entsprechend»

Zur CS-Filiale in St. Margrethen meint ein Sprecher der Bank auf Anfrage: «Falls sich der CS-Mitarbeiter so verhalten hat, wie im Film dargestellt, entspricht dies nicht den internen Vorgaben der Bank.» Für die CS liegt aber kein Verstoß gegen strafrechtliche Normen oder Standesregeln vor.

Ob seine Bank mit der MWB zusammenarbeite, konnte der CS-Sprecher wegen dem Bankgeheimnis nicht bestätigen. Generell müssten die externen Vermögensverwalter aber die gleichen Sorgfaltspflichten wie die Bank selbst anwenden. Die Eidgenössische Bankenkommission und die Zürcher Justiz wollen keine Auskunft geben, ob sie das Verhalten der Credit Suisse in St. Margrethen untersuchen.

Zum Leidwesen Deutschlands und anderer Staaten wird der Schwarzgeld-Schmuggel in die Schweiz weitergehen. Daran ändert auch der neue Steuerrückbehalt für Zinszahlungen an EU-Bürger wenig, denn die Finanzinstitute wissen, wie man die Besteuerung umgeht.